

Hessisches Ministerium der Finanzen
Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehrsentwicklung und Wohnen



PEDELEC-NUTZUNG IN DER HESSISCHEN LANDESVERWALTUNG



Wichtige Informationen zur Beschaffung
und zum Einsatz von Pedelecs in Landes-
behörden und durch Landesbedienstete



INHALT

- 3 ▶ Grußwort Staatssekretär Dr. Martin Worms
Hessisches Ministerium der Finanzen
- 5 ▶ Vorwort Staatssekretär Jens Deutschendorf
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
- 6-9 ▶ Konzept
- 10-11 ▶ Organisation
- 12-14 ▶ Marketing & Finanzierung
- 15 ▶ Impressum



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die hessische Landesverwaltung hat das Ziel, bis zum Jahr 2030 CO₂-neutral zu arbeiten. Rund 50 % der CO₂-Emissionen unserer Verwaltung konnten seit 2008 bereits reduziert werden – ein vielversprechender Erfolg, der den eingeschlagenen Weg bestätigt! Deshalb möchten wir engagiert am ambitionierten Ziel der klimaneutralen Landesverwaltung weiterarbeiten. Die Mobilität trägt entscheidend zu den Emissionen unserer Dienststellen bei. Es gibt attraktive Möglichkeiten, den CO₂-Ausstoß zu verringern: eine davon ist die Nutzung von Pedelecs im Nahverkehr.

Pedelecs sind Fahrräder, die mit Muskelkraft angetrieben und durch einen elektrischen Motor unterstützt werden – somit haben Sie beim Fahrradfahren immer Rückenwind. Die Handhabung der Pedelecs unterscheidet sich von der konventioneller Fahrräder kaum.

Die Vorteile der Fahrräder mit Hilfsmotor gegenüber Autos sind vielfältig: So entfällt die Parkplatzsuche und oft ist sogar eine schnellere Fortbewegung im Stadtverkehr möglich. Durch den Bezug von Ökostrom durch die hessische Landesverwaltung ist auch das Laden der Akkus klimafreundlich. Die ebenfalls geförderten Lasten-Pedelecs ermöglichen sogar den Transport größerer Güter. Ich bin mir sicher, dass Pedelecs für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Landesverwaltung im Nahbereich eine geeignete Alternative zum Auto sein werden. Einige Hinweise und Anregungen zum Umstieg aufs Rad finden Sie in dieser Broschüre.

Viele Dienststellen sind mit ihren Mobilitätskonzepten bereits auf einem sehr guten Weg, um das gemeinsame Ziel einer CO₂-neutralen Landesverwaltung mit einer klimafreundlichen Mobilität wirkungsvoll zu unterstützen.

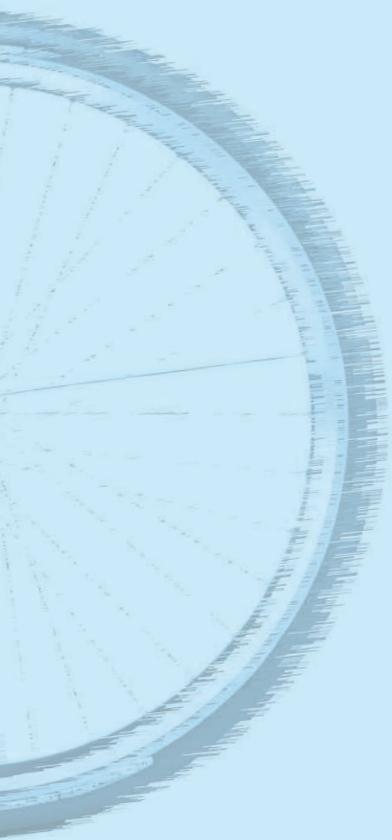
In diesem Sinne wünsche ich Ihnen neue Erkenntnisse beim Lesen dieser Broschüre und würde mich freuen, wenn sie anregt, vielleicht sogar Lust macht, hin und wieder auf das Rad umzusteigen. Allzeit gute Fahrt Ihnen allen!

Ihr

Dr. Martin Worms

Staatssekretär

Hessischen Ministerium der Finanzen





Sehr geehrte Damen und Herren,

die Förderung des Fahrradfahrens ist nicht nur eine Aufgabe von Kommunen, Land und Bund. Auch Arbeitgeber - wie das Land Hessen - können die Rahmenbedingungen für das Fahrradfahren verbessern, indem sie Fahrrad-Abstellplätze auf Landesliegenschaften zur Verfügung stellen und elektrische Dienstfahräder wie Pedelecs und Lastenfahrräder beschaffen.

Mit dieser Broschüre möchten wir alle Landesdienststellen bei der Beschaffung und beim Einsatz von Fahrrädern mit E-Antrieb (Pedelecs) unterstützen. Sie richtet sich an Beschäftigte im Bereich des Dienstreise- und Fuhrparkmanagements sowie an solche, die sich privat ein Pedelec kaufen möchten.

Die Broschüre enthält praktische Tipps zur Auswahl eines geeigneten Pedelecs sowie zu Kauf und Nutzung. Bei der Anschaffung eines Pedelecs gibt es zudem rechtliche Aspekte zu beachten, etwa ihre Einordnung durch die Straßenverkehrsordnung. In der Broschüre informieren wir Sie darüber. Darüber hinaus haben wir unterschiedlichen Fördermöglichkeiten zur Anschaffung eines Pedelecs zusammengestellt.

Ich hoffe, dass diese Broschüre dazu beiträgt, den Anteil elektrisch betriebener Fahrräder in der hessischen Landesverwaltung zu erhöhen und das Land Hessen und die Beschäftigten dadurch einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jens Deutschendorf'.

Jens Deutschendorf

Staatssekretär

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

*Behörden, öffentliche Einrichtungen
und ihre Bediensteten tragen
mit ihrer Vorbildfunktion
Verantwortung, sich aktiv für eine
nachhaltige Zukunft einzusetzen*



DIE IDEE

Dienstliche Wege können durch den Einsatz von elektrischen Fahrrädern, sogenannten „Pedelecs“, klimafreundlicher gestaltet werden. Daher hat das Hessische Finanzministerium im Rahmen der CO₂-neutralen Landesverwaltung seit 2012 die Beschaffung von 231 Pedelecs (Stand März 2020) für dienstliche Fahrten in verschiedenen Landesbehörden gefördert.

Mit dieser Maßnahme konnte ein erfolgreicher Anreiz zu klimafreundlicheren Dienstreisen gesetzt werden. Daher wird nun für alle Landesbehörden der Einsatz von Pedelecs und Lasten-Pedelecs im Rahmen der dienstlichen Mobilität unterstützt (siehe auch Seite 12, Pedelec-Förderung im Rahmen der CO₂-neutralen Landesverwaltung).

Darüber hinaus besteht für Bedienstete des Landes seit Dezember 2018 die Möglichkeit, einen unverzinslichen Vorschuss für den Kauf eines privaten Fahrrades oder Pedelecs zu erhalten. Ab 2020 können Landesdienststellen eine Finanzierungshilfe für die Errichtung von Fahrradständern, incl. Ladeinfrastruktur für Pedelecs, beantragen.

Die vorliegende Handreichung informiert über Pedelecs und ihre Nutzung generell sowie über Fördermöglichkeiten für die Anschaffung und Ladeinfrastruktur, sowohl für Dienst-Pedelecs als auch für private Pedelecs der Landesbediensteten.

WAS SIND PEDELECS?

Bei einem „Pedal Electric Cycle“ (kurz Pedelec) wird der Fahrer beim Treten in die Pedale bis zu einer bestimmten Geschwindigkeit durch einen Elektromotor unterstützt. Das Pedelec25, mit einer elektrischen Tretunterstützung bis zu 25 km/h, ist die gängigste Form der Pedelecs. Auch erhältlich sind sogenannte Speed-Pedelecs (S-Pedelec), die eine Motor-Unterstützung bis zur Geschwindigkeit von 45 km/h haben.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Rechtlich ist das Pedelec25 nach Straßenverkehrsverordnung §1 Absatz 3 dem Fahrrad gleichgestellt. Der Fahrer benötigt weder Führerschein noch eine Zulassung oder ein Versicherungskennzeichen. Aus Billigkeitsgründen rechnen vom Arbeitgeber gewährte Vorteile für das elektrische Aufladen solcher Pedelecs nicht zum Arbeitslohn.

S-Pedelecs sind im Gegensatz als Kraftfahrzeug einzuordnen.

ÖKOLOGISCHE VORTEILE

Pedelecs verursachen keine direkten CO₂-, NO_x- (Stickstoffoxide) oder Feinstaub-Emissionen. Lediglich bei der Herstellung, beim Recyceln und bei der Strombereitstellung entstehen Emissionen.

Der größte Anteil der Umweltauswirkungen entfällt auf die Herstellung des Akkus. Stellt man das Pedelec dem Pkw (Ottomotor) gegenüber, sind diese Treibhausgasemissionen aber bereits nach 100 gefahrenen Kilometern wieder ausgeglichen. Für eine Strecke von 10 km beispielsweise benötigt ein normales Pedelec nur so viel Energie wie man benötigt, um 0,7 Liter Wasser zum Kochen zu bringen.

Die gesamten CO₂-Emissionen eines Pkws (Ottomotor) sind gegenüber denen eines Pedelecs beim konventionellen Strommix um den Faktor 39 höher, die Kraftstoffkosten pro 100 km sogar 47-mal höher.

Fährt das Pedelec mit Ökostrom, können 99 % der Treibhausgase im Vergleich zu konventionellen Pkws vermieden werden.

Weitere Vorteile sind, dass sie – wie Fahrräder – nahezu geräuschlos fahren sowie wenig Platz brauchen.

EINSATZBEREICHE

Die Einsatzmöglichkeiten eines Pedelecs sind vielseitig. Vor allem bei Wegedistanzen von bis zu 15 km besteht ein hohes Potenzial einer Verlagerung von Wegen vom Pkw auf das Pedelec:

- 75 % aller Wege haben einen Entfernungsbereich von maximal 10 km, 50 % sind sogar kürzer als 5 km
- Pedelecs sind gut geeignet für Arbeitswege im Nahbereich und erleichtern Dienstwege zwischen verschiedenen Standorten einer Behörde oder Einrichtung
- Weiterhin sind Pedelecs optimal für dienstliche Wege von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit wechselnden Arbeitsorten (bspw. Hausmeisterdienste, innerstädtischen Transport mit Lasten-Fahrrädern, Fahrten zum Landtag).

Pedelecs sind bei Entfernungen bis 10 km mit dem Pkw konkurrenzfähig oder sogar schneller

EINSATZ VON DIENST-PEDELECS IN LANDESBEHÖRDEN

BESCHAFFUNG VON DIENST-PEDELECS

Landesdienststellen können Pedelecs selbständig oder mit Hilfe einer Finanzierung beschaffen. Für den Einsatz von Pedelecs sollen Dienststellen die Abwicklung des Aufladens der Räder, beispielsweise über Ladeboxen, deren Lagerung und Nutzung sowie das Ausleih- und Organisationssystem vor der Beschaffung festlegen.

Wegen der rechtlichen Grundlagen ist die Beschaffung eines Pedelecs, welches eine Tretunterstützung bis 25 km/h besitzt, als Dienst-Fahrrad in den meisten Fällen am sinnvollsten.



Ziel ist die Verkehrsverlagerung von kurz bis mittellangen dienstlichen Wegen bis 15 km auf elektrisch unterstützte Fahrräder

VORTEILE VON DIENST-PEDELECS

- Pedelecs sind eine umweltschonende, geräuschlose, gesundheitsfördernde, günstige und platzsparende Form der Fortbewegung
- Dienst-Pedelecs bieten ein hohes Maß an Flexibilität und brauchen wenig Platz
- Elektrische Lastenfahrräder können den Transport von Lasten übernehmen

VORTEILE FÜR BEHÖRDEN

Gesundheitsbewusstsein
Kosteneinsparung
Umweltschutz
Imagegewinn
Geringer Flächenbedarf
Wenig Stauzeit

VORTEILE FÜR NUTZER

Gesundheitsfördernd
Kosteneinsparung
Emissionsminderung
Vorreiter- und Vorbildrolle
Keine Parkplatzsuche
Unabhängig vom ÖPNV

KAUF ODER LEASING?

Das Abschließen eines Leasing Vertrages kann durchaus sinnvoll sein. Das Leasing eines Fahrrads kann unter denselben Konditionen abgeschlossen werden, wie das eines Pkws. Beim Abschließen eines Leasing-Vertrages mit einem Fahrradhändler sind meist die Kosten für Reparatur und Wartung mit inbegriffen, ein Rundum-sorglos-Paket. Weitere Vorteile sind, dass ein geleastes Pedelec leicht durch ein anderes Modell ausgetauscht werden kann. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass nach Ablauf der Leasingzeit das Fahrrad übernommen werden kann.

EINSATZ IN LANDESBEHÖRDEN

Je spezifischer eine Zuordnung eines Dienst-Pedelecs für einen bestimmten Zweck ausfällt, desto effizienter kann dieses genutzt werden. Das gilt insbesondere für die Anschaffung von Lasten- und andere Sonderfahrräder.

Pedelec Tiefeinsteiger



Faltrad mit Elektroantrieb



Beispiel eines Lastenrads, 2-Räder



Beispiel eines Lastenrads, 3-Räder



Es besteht die Möglichkeit im Vorfeld potenzielle Nutzerkreise zu definieren, das Teilnahmeinteresse abzufragen und gegebenenfalls zu fördern. Eine Bedarfsabfrage vorab ermöglicht ein zielgerichtetes Einsetzen der Pedelecs.

- Analyse der anfallenden Wege: Haben diese häufig Distanzen bis 15 km, besteht ein hohes Potenzial für die Verlagerung auf Pedelecs.
- Auch wichtig: Wie hoch ist die Qualität der vor Ort vorhandenen Radverkehrsinfrastruktur, incl. Abstell- und Lademöglichkeiten?

AUSWAHL UND AUSSTATTUNG GEEIGNETER PEDELECS

Weitere Informationen zur Anschaffung eines Pedelecs können durch Händler vor Ort eingeholt werden.

Im Folgenden wird eine Auswahl an möglichen Pedelecs vorgestellt:

- a) Tiefeinsteiger
Flexibel (unisex) und komfortabel. Auch mit Speedliftern erhältlich zur schnellen Verstellung des Vorbaus auf verschiedene Körpergrößen
- b) Faltrad: Durch zusammenfallen besonders flexibel
- c) Tourenrad: Sportlich, für längere Fahrten geeignet
- d) Lasten-Pedelec: Zum Transport sperriger und schwerer Lasten bis zu 200 kg

Zusätzliche Ausstattung:

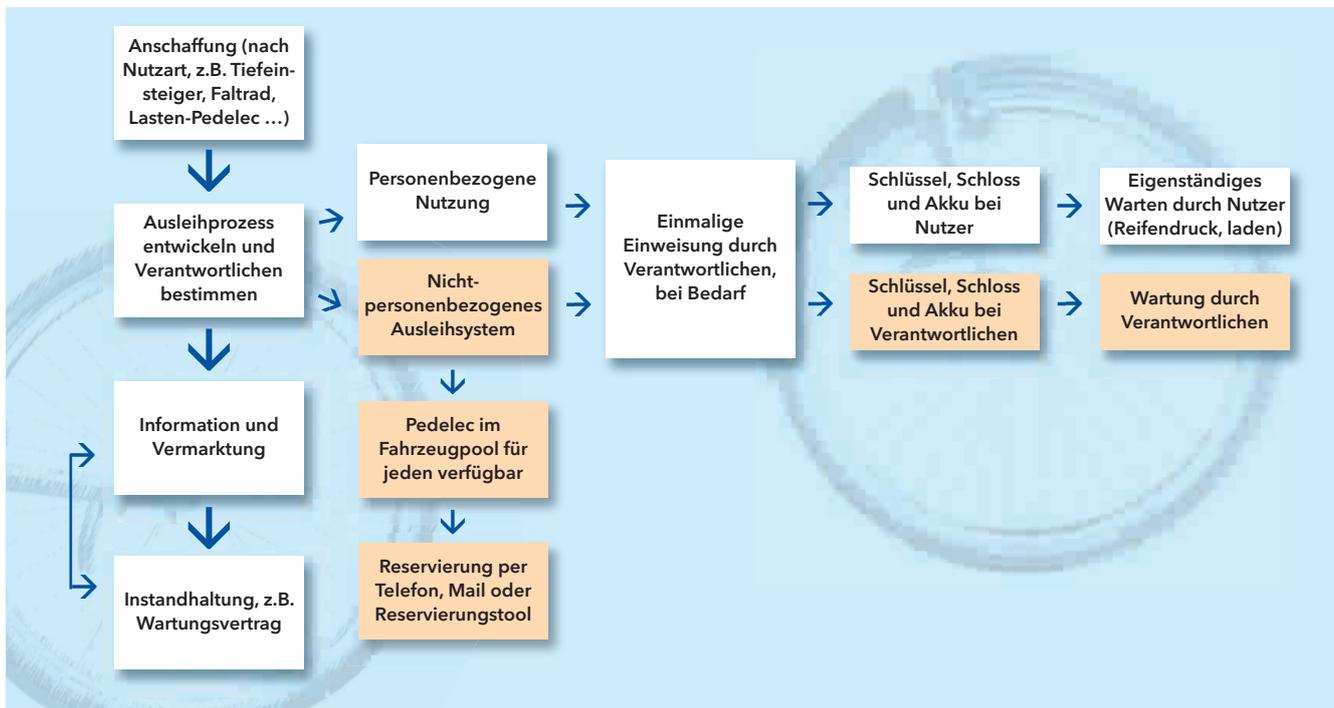
- Fahrradhelme, Schloss, Luftpumpen, Regencapes, Satteltaschen, Fahrradkörbe, Anhänger

Zusätzliche Ausstattungen, wie Regencapes, Satteltaschen und Fahrradkörbe werden grundsätzlich empfohlen, um die Einsatzbereiche zu erweitern und somit die Nutzung zu steigern.

Rechtlich gesehen besteht keine Helmpflicht, da das Pedelec dem Fahrrad gleichgestellt ist. Bei Nutzung eines S-Pedelecs besteht eine Helmpflicht. Das Tragen eines Helmes wird grundsätzlich empfohlen.

AUSLEIH- UND ORGANISATIONSSYSTEM

Zur Implementierung der Dienst-Pedelecs muss vorab ein den Anforderungen entsprechender Ausleihprozess entwickelt werden. Die Festlegung einer verantwortlichen Stelle für den Ausleih-, Lade- und Wartungsvorgang der Pedelecs, sowie eine Buchung analog zu bestehenden Dienstfahrzeugen, kann Abläufe erleichtern und beschleunigen.



AUSLEIHPROZESS

Um einen geeigneten Ausleihprozess zu entwickeln, muss vorab geklärt werden, ob das Pedelec innerhalb eines Fahrzeugpools jedem zur Verfügung steht, oder einem bestimmten Nutzer bzw. einer bestimmten Abteilung zugeordnet werden kann.

- Vor Inbetriebnahme der Pedelecs sollten die Nutzer einmalig in das System und die Nutzung eingewiesen werden
- Schlüssel, Schloss und Akku werden beim Nutzer oder der verantwortlichen Stelle aufbewahrt

Die digitale Reservierung und Buchung der Pedelecs machen eine Nutzung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einfach und planbar

Bei einer größeren Anzahl an angebotenen Dienst-Pedelecs kann ein nicht-personenbezogenes Ausleihsystem sinnvoll sein. Hierbei kann das Fahrrad beispielsweise an einer automatisierten Station entliehen, verriegelt, sowie automatisch aufgeladen werden.

Einige Firmen, über die Räder auch geleast werden können, bieten die Konfiguration des gesamten Systems an.

IM BETRIEB

- Pflege und Instandhaltung wie Aufpumpen der Reifen oder das Laden des Akkus erfolgt bei personenbezogenen Pedelecs durch den Nutzer selbst, bei allgemein zugänglichen Pedelecs durch die verantwortliche Stelle

Die Bereitstellung von Regencapes, Transportbehältnissen usw. machen das Pedelec alltagstauglicher.

Eine regelmäßige Wartung durch eine Fachwerkstatt sollte sichergestellt werden.

STANDORT DER RÄDER

Wichtig ist eine schnelle und leichte Zugänglichkeit der Ausleih- und Rückgabeorte. Vor allem ebenerdige Zugänge sind aufgrund des höheren Gewichts zu empfehlen.

Mögliche Abstellplätze sind:

- Fahrradboxen oder Fahrradkäfige
- Auf dem Parkdeck oder mit weiteren Dienstfahrzeugen in der Garage
- Fahrradabstellanlagen

Das Land Hessen hat im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) einen umfassenden Leitfaden zu Radabstellanlagen entwickelt. Dieser richtet sich auch an Landesdienststellen und ist unter www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/planen-und-bauen/radabstellanlagen abrufbar.

WARTUNG

In der Regel sind Pedelecs wartungsarm, dennoch kann ein Wartungsvertrag bei einem Händler durchaus sinnvoll sein, um die Nutzungsdauer eines Pedelecs zu verlängern.

- In der Regel wird ein Pedelec einmal pro Jahr gewartet
- Kosten hierfür liegen zwischen 80 € und 150 € inkl. dem Austausch von Verschleißteilen.

TIPPS ZUR OPTIMALEN AKKU-NUTZUNG

Im Durchschnitt muss der Akku alle 40 bis 80 km wieder aufgeladen werden. Die Lebensdauer einer Batterie wird von den meisten Pedelec-Herstellern mit 500 bis 1.000 Ladezyklen angegeben.

Um eine lange Haltbarkeit zu gewährleisten und somit Kosten und Umweltauswirkungen zu reduzieren, sollten die innerhalb der Betriebsanleitung festgeschriebenen Punkte zur Akku-Nutzung beachtet werden.

- Der Akku sollte trocken und bei Temperaturen zwischen 0 und 40° C geladen werden
- Keine direkte Sonneneinstrahlung
- Teilladungen verlängern die Lebensdauer
- Die Entsorgung von Akkus erfolgt gesondert. Sie können bei jedem Pedelec-Händler abgegeben werden

Pedelecs bewähren sich im Alltag umso besser, je spezifischer sie für bestimmte Zwecke beschafft und je besser sie in die Prozesse der dienstlichen Mobilität und im Alltag integriert werden

*Regelmäßige Information zur
Möglichkeit der Pedelec-Nutzung
steigert den Erfolg*

- Während einer „Überwinterung“ sollten die Akkus bei Zimmertemperatur gelagert, sowie spätestens alle 6 Monate geladen werden
- Der optimale Ladestand bei einer Lagerung beträgt 30-40 %

INFORMATIONEN- UND MARKETINGMASSNAHMEN

Informations- und Marketingmaßnahmen haben einen maßgeblichen Einfluss auf den Erfolg des Projektes. Um ein möglichst hohes Nutzungspotenzial zu erreichen, sollten sowohl bei der Einführung der Räder als auch in regelmäßigen Abständen danach, Maßnahmen zur Verbreitung des Projektes und zur Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unternommen werden.

Beispiele hierfür sind:

- Partizipation der Beschäftigten am Implementierungsprozess
- Informationsveranstaltung zum Thema „Pedelecs am Arbeitsplatz“, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das bestehende Angebot aufzuklären
- Kennenlern-Aktionen mit Probefahrten
- Kommunikation der Verleihmöglichkeiten in Flyern, via Mail oder Merkblättern
- Integration des Pedelec-Angebots in die Dienstreiseanträge oder in das Reservierungstool
- Feste Verankerung des Angebots in das hausinterne Mobilitätsmanagement
- Integration in das betriebliche Gesundheitsprogramm
- Veranstaltung von internen Wettbewerben wie bspw.: „Wer hat den kleinsten ökologischen Fußabdruck?“
- Aktionen organisieren („Mit dem Rad zur Arbeit“)
- Aktive Teilnahme der Führungsebene als Vorbildfunktion
- Regelmäßige Informationszeiträume (alle 6 Monate)

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG BEI DER BESCHAFFUNG UND DEM EINSATZ VON PEDELECS

PEDELEC-FÖRDERUNG IM RAHMEN DER CO₂-NEUTRALEN LANDESVERWALTUNG

Seit 2012 wird über das Projektbüro der CO₂-neutralen Landesverwaltung, <https://co2.hessen-nachhaltig.de/de/kontakt.html> in drei Pilotvorhaben die Beschaffung von Pedelecs in Landesdienststellen finanziell unterstützt. Die Förderung wird nun als landesweite Maßnahme - zur Reduzierung von CO₂-Emissionen im Bereich der Nahmobilität - weitergeführt.

Ab 2020 wird die Beschaffung von Pedelecs und Lasten-Pedelecs über die CO₂-neutrale Landesverwaltung nach dem folgenden Verfahren bezuschusst:

Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Fördersumme wird jeweils am Jahresanfang festgelegt, ebenso die Höhe der max. Fördersumme pro Fahrzeug. Nachdem diese Rahmenbedingungen festgelegt wurden, werden die Ressorts mit Informationen zum Verfahren angeschrieben. Die administrative Durchführung des Verfahrens übernimmt das CO₂-Projektbüro, <https://co2.hessen-nachhaltig.de/de/mobilitaet.html>.

Anträge können bis zum 15. September des jeweiligen Jahres eingereicht werden. Dabei soll pro Dienststelle und Jahr nur eine Antragstellung über die jeweiligen Koordinatorinnen und Koordinatoren für Energiefragen erfolgen. Für Hochschulen gilt dies entsprechend.

GEWÄHRUNG EINES VORSCHUSSES ZUM FAHRRADERWERB FÜR LANDESBEDIENTETE (FAHRRAD-RICHTLINIE)

Auch für den Weg zur Arbeit ist das Pedelec eine attraktive Alternative zum Auto: innerstädtisch ist es von Haustür zu Haustür häufiger schneller und es sorgt zugleich für körperliche Betätigung. Und auch die Umwelt ist dankbar, wenn das Auto zugunsten des Pedelecs zu Hause stehen bleibt.

Das Land Hessen unterstützt seit Dezember 2018 diese nachhaltige und umweltverträgliche Mobilität, indem es Landesbediensteten einen unverzinslichen Vorschuss für den Erwerb eines Fahrrades oder Pedelecs gewährt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Den Vorschuss können alle Landesbediensteten beantragen, die Dienstbezüge, Anwärterbezüge oder Entgelte vom Land Hessen erhalten. Ausgenommen sind lediglich Empfängerinnen und Empfänger von Versorgungsbezügen sowie Praktikantinnen und Praktikanten.

ANTRAGSGEGENSTAND

Unterstützt wird die Beschaffung von eigenen Fahrrädern oder Pedelecs der Landesbediensteten, die für die regelmäßige Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle geeignet sind. Dabei kann es sich auch um dreirädrige Fahrzeuge wie etwa Liegeräder oder um Lasten-Fahrräder mit elektrischer Unterstützung handeln. Ein Anwendungsfall kann beispielsweise ein Lastenrad mit Kindersitzen sein, mit dem ein Elternteil auf dem Weg zur Behörde gleich auch die Kinder in die Kita bringt.

ANTRAGSVERFAHREN

Der Antrag auf Gewährung eines Vorschusses ist spätestens einen Monat nach Beschaffung des Fahrrades oder Pedelecs bei der obersten Dienstbehörde oder der von ihr ermächtigten Stelle (Behörde bzw. Landesbetrieb) einzureichen. Hierfür steht im Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 12. Dezember 2018, Nr. 50, S. 1428 (<https://co2.hessen-nachhaltig.de/de/mobilitaet.html>) ein Formblatt zur Verfügung.

Die zuständige Stelle entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über den Antrag. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Vorschusses besteht nicht.

Der Vorschuss beträgt bis zu 2.000 Euro für Anwärterinnen und Anwärter sowie Auszubildende und bis zu 2.600 Euro für alle übrigen Bediensteten.

Die Tilgung erfolgt

- bei Vorschüssen bis 1.000 Euro in höchstens 10 Monatsraten und
- bei Vorschüssen zwischen 1.000 und 2.600 Euro in höchstens 20 Monatsraten, wobei die monatliche Mindesttilgung 50 Euro beträgt.

ERRICHTUNG VON FAHRRADABSTELLANLAGEN

Laut Koalitionsvertrag sollen in der 20. Legislaturperiode mindestens 1.000 Fahrradständer an landeseigenen Dienststellen errichtet werden. Im Rahmen des „1.000-Fahrradständer-Programmes“ werden sowohl die Errichtung von Fahrradständern als auch weitere Verbesserungen am Fahrradabstellplatz, incl. die Errichtung von Lademöglichkeiten für elektrische Fahrräder, finanziell unterstützt.

2020 besteht für Landesdienststellen noch die Möglichkeit, eine Finanzierungshilfe über das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zu bekommen. In den nächsten Jahren ist hierfür ein eigenes Programm vorgesehen.

LEITFADEN RADABSTELLANLAGEN

Das Land Hessen hat im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) einen umfassenden Leitfaden zu Radabstellanlagen entwickelt. Dieser unterstützt Landesdienststellen bei der bei der Einrichtung von sicheren und geeigneten Fahrradabstellanlagen und ist unter www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/planen-und-bauen/radabstellanlagen abrufbar.

WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Information zur finanziellen Unterstützung zur Beschaffung von Pedelecs finden Sie auf der Webseite der CO₂-neutralen Landesverwaltung (<https://co2.hessen-nachhaltig.de/>).

HILFREICHE LINKS

www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/planen-und-bauen/radabstellanlagen

https://www.adfc.de/fileadmin/user_upload/Im-Alltag/Fahrradtypen/E-Bike_Pedelec/Downloads/Pflege_und_Nutzung_von_Pedelec-Akkus_2012-10-12.pdf

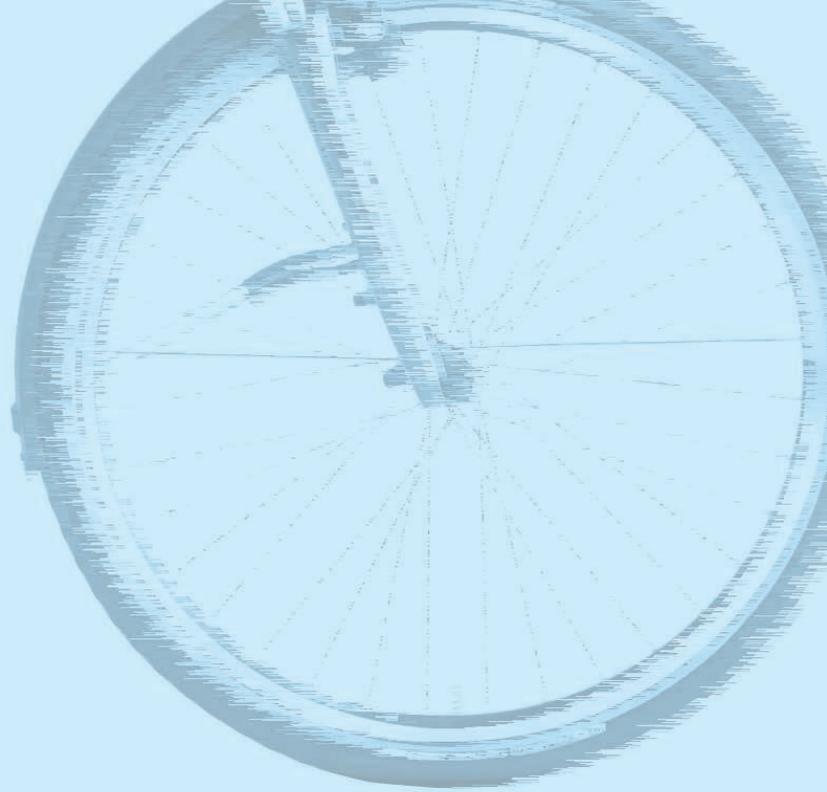
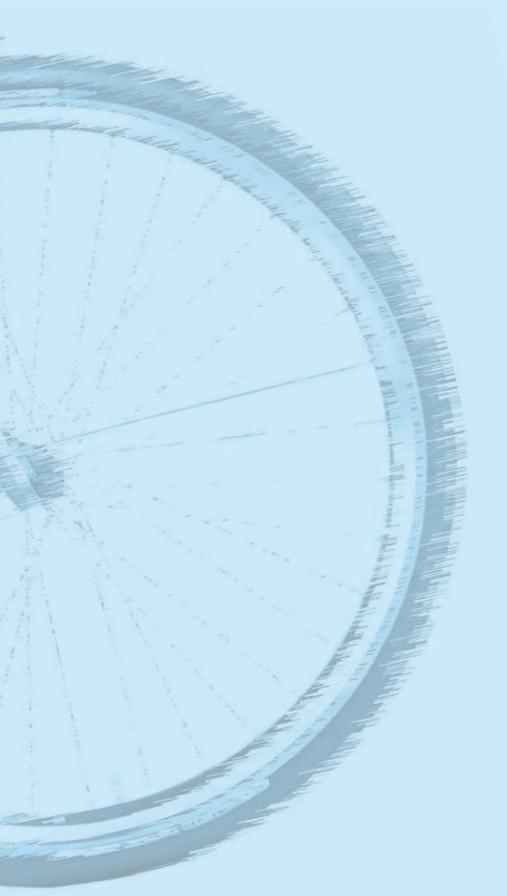
https://www.adfc.de/fileadmin/user_upload/Im-Alltag/Fahrradtypen/E-Bike_Pedelec/Downloads/Verbraucherinformation_Pedelecs_2017.pdf

<https://www.emotion-technologies.de/e-bike-typen/>

<https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/elektrogeraete/elektro-rad-pedelec#textpart-1>

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/e-rad-macht-mobil>

<http://www.zeit.de/mobilitaet/2017-06/pedelecs-e-bikes-akku-pflege>



IMPRESSUM

HESSEN



Herausgeber:
Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

Verantwortlich:

Elmar Damm, Projektleiter
CO₂-neutrale Landesverwaltung
im Hessischen Ministerium der Finanzen

Fachliche Unterstützung:

Referat V1 des HMWEVW (Mobilität, Logistik, Binnenschifffahrt)
Stand: März 2020

Die Broschüre „Pedelec-Nutzung in der hessischen Landesverwaltung“ ist eine Veröffentlichung, die im Rahmen der CO₂-neutralen Landesverwaltung herausgegeben wird.

Die Broschüre wurde klimaneutral hergestellt.

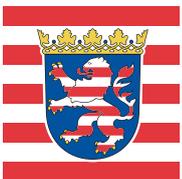
Bildrechte:

Titel: lks.: © Justus-Liebig-Universität Gießen / Katrina Friese
S. 3: © Staatssekretär Dr. Worms © Frank Widmann
S. 5: © Staatssekretär Deutschendorf © Oliver Rüter
S. 6: © Goethe-Universität Frankfurt / Dirk Seitz
S. 8: © E-motion
S. 9: © E-motion (lks.), Babboe (re.)

Gestaltungskonzept & Artwork: N. Faber de.sign, Wiesbaden
Druck: Lokay, Reinheim



HESSEN



www.hessen.de

